

ten Städte und Dorffschafften vor die armen Abgebrandten ergiebige Allmosen/an Victualien und Gelde, auch kamen von auswärtigen Orten ansehnliche starcke Collecten ein / so sich auf viele 1000. fl. belieffen, und E. E. Rath selbst ließ gegen die verunglückte Bürgerschaft seine Mildigkeit verspüren, indem er denen Anbauern allerhand Bedürfnis an Bau-Materialien verehrete, und insonderheit 22000. Stämme Bauholz unter selbige austheilen ließ. Die von denen erlassenen Schesfel und Bier-Steuer auch Contributionen einkommenden Gelder aber wurden diese acht Jahre über dergestalt distribuiret/ daß ein Bürger im Brau-urbario jährlich 17. fl. ein Handwerker 11. fl. und ein Häußler 9. fl. erhielt/ wie die dißfalls gehaltene Register und Rechnungen besagen. Solcher gestalt geschah es, daß ehe der Winter heran nahete/ allbereit 365. Häuser unters Dach gebracht/ und mit einer Stube, Kammer und Speise Behältnis versehen werden konten. Ja es fanden sich in kurzen über 400. Bauleute/ Zimmerhauer und Maurer aus Schlesi-en, Nieder-Lausitz/Böhmen und Meissen allhier ein, welche zu Erhebung derer ruinirten Gebäude sich gebrauchen ließen. Mit einem Worte: Gott erweckte viel mitlendige Herzen von hohem und niedern Stande, die sich der Noth dieser guten armen Stadt treulich annahmen/ und mit Rath und That ihr Auffnehmen zu befördern suchten. Er segnete die mehr als väterliche Vorsorge und mühsame Anstalten E. E. Rath's: Er verschaffte fast über aller Menschen Hoffnung und Vermunft Mittel und Vermögen/ die ruinirte Mahrung aufzurichten, und machte das arme eingäscherte Zittau zu einem so ausnehmenden Exempel seiner Barmherzigkeit/ daß Jedermann erkennen mußte, es sey zwar Gottes Zorn wider die Sünder schrecklich/ doch seine Gnade und Barmherzigkeit auch ganz unergründlich über die / so ihn fürchten/und auf ihn vertrauen.

§. 5.

Es waren nun allbereit 16. Jahr verlauffen/ daß das Göttliche Gerichte derer Nordbrenner Bosheit langmüthig nachgesehen hatte; Nunmehr aber erwachte der Feuerbrennende Eyffer seiner Gerechtigkeit über sie, und entdeckte auf eine gar unvermuthete Weise, was vor menschlichen Augen auf ewig schiene verborgen zu bleiben. Denn nachdem Anno 1624.

bey der von Herr Georgen von Döbschitz auf Schadewalde und Hartmannsdorff, wieder einige inhaftirte Delinquenten verführten Inquisition zu Marcklissa/ zwey maleficanten Michael Girbich von Görlandsheim und Franz Weyner von Rengersdorff freywillig gestunden/ daß sie Anno 1608. den 7. Junii mit ihren Helffers Helffern die Stadt Zittau angezündet hätten / diese Nachricht auch bald anhero kommen/hat den 30. May bemeldeten 1624. Jahres einige Mannschafft aus denen Zechen diese Inquiliten von Marcklissa abholen müssen. Als sie nun nach Inhalt derer vorhandenen Inquisition Acten in der Tortur ausgesagt/ daß Juncker Siegmund von Schwanz zu Gerlandsheim so wohl bey dem Zittauischen Brande, als andern Unthaten ihr Anführer gewesen/ dieser auch wegen seiner verübten Missethandlungen allbereit zu Budisim auffm Schlosse gefangen saß/ und nichts bekennen wolte/ mußten fast 100 Mann von der Bürgerschaft die hiesigen Gefangenen d. 28. Junii nacher Budisim führen, damit sie Schwanzen vorgestellt/ und mit Ihm confrontiret werden konten. Da solches geschehen/ und sie Schwanzen alles ins Gesicht gesagt, dieser auch den angelegten Zittauischen Brand nebst andern Ubelthaten nicht in Abrede seyn mögen/ sind die Delinquenten d. 29. Junii wiederum zurück kommen. Indessen ließ E. E. Rath sich im Churfürstl. Sächsis. Schöppenstuhl zu Leipzig rechtlich belehren/wie Girbich und Weyner zu bestraffen/ da dann das Urtheil dergestalt ausgefallen/ daß sie beyderseits anfänglich zur Heymstadt geschleiffet/ und folgend als rechte Nordbrenner mit dem Feuer vom Leben zum Tode gerichtet und gestrafft werden solten. Alldieweil denn dieser gerechte Ausspruch zugleich die meisten bekantten Verwirckungen dieser Leute in sich hält/ wird es nicht undienlich seyn/ selbiges von Wort zu Wort einzurücken:

Urthel derer Schöppen zu Leipzig wieder Michael Girbichen/ und Franz Weynern.

Unser freundlich Dienst zuvorn/ Ehren-  
Beste/Wohlweise gute Freunde/ 2c.  
Als ihr uns der beyden Gefangenen Michael Girbigs von Görlandsheim/ und Franz Weyners von Dürr-Hennersdorff güttliches und peinliches Bekantnis/beneben einer Fragen zugeschicket / und euch des Rechtes darüber zu belehren gebeten habt. 2c

Demnach

E. E. Rath's  
Mildigkeit  
gegen die Bürgerschaft.

Distribution  
der erlangten  
Kaysers.  
Gnaden Gelder.

Inhaftirung  
derer Nordbrenner.

Wieder selbige  
angestellte  
Inquisition.

Urthel wieder  
die ersten  
zwey Nordbrenner.

Entdeckung  
der Urheber  
des großen  
Brandes.